

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/127/2022/I-07
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	03.05.2022	ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	18.05.2022	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	01.06.2022	Ja 41 Nein 00 Enthaltung 00 ungeändert beschlossen	

Titel:

Neuordnung von Schiedsstellenbezirken der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neuordnung der Schiedsstellen der Stadt Dessau-Roßlau:

Schiedsstelle I

Zuständigkeitsbereich: **Innerstädtischer Bereich Süd, Süd, Haideburg (bisher SchSt II)**, Ziebigk, Siedlung, Großkühnau,

Schiedsstelle II

Zuständigkeitsbereich: **innerstädtischer Bereich Nord (bisher SchSt I)**, Waldersee, Mildensee, Kleutsch, Sollnitz, Törten

Schiedsstelle III

Zuständigkeitsbereich: **Innerstädtischer Bereich Mitte (bisher SchSt II), Kleinkühnau (bisher SchSt I)**, West, Alten, Zoberberg, Kochstedt, Mosigkau

Schiedsstelle IV

Zuständigkeitsbereich: Rodleben, Brambach

Schiedsstelle V

Zuständigkeitsbereich: Roßlau, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz/Natho

Gesetzliche Grundlagen:	Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchStG) vom 22. Juni 2001, zuletzt geändert am 08. März 2021
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/321/2017/I-OB Neuordnung von Schiedsstellenbezirken der Stadt Dessau-Roßlau
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:**Begründung:**

Die Einrichtung und Unterhaltung der Schiedsstellen obliegt den Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe. Gemäß § 1 Abs. 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz LSA (SchStG) hat jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten einzurichten und zu unterhalten. Der Bezirk einer Schiedsstelle soll in der Regel nicht mehr als 35.000 Einwohner umfassen.

Bisher gibt es in der Stadt Dessau-Roßlau fünf Schiedsstellen (Anlage 2). Die Inanspruchnahme der Schiedsstellen ist unterschiedlich. In der Regel werden zehn Schlichtungsverhandlungen pro Jahr nicht überschritten. Erfahrungsgemäß werden die Schiedsstellen in Bereichen mit vorwiegend Ein- und Zweifamilienhausbebauung häufiger beansprucht als im innerstädtischen Bereich. In der Innenstadt gibt es naturgemäß weniger sogenannte „Streitigkeiten am Gartenzaun“.

Mit der geplanten Neuwahl von Schiedspersonen bietet es sich an, gleichzeitig eine räumliche Neuordnung der Schiedsstellenbezirke (Anlage 3) vorzunehmen und damit auch eine gleichmäßigere Verteilung der Fallzahlen zu erreichen. Zudem soll die Schiedsperson ihren Wohnsitz im Schiedsstellenbezirk haben (§ 3 Abs. 1 SchStG). Um dieser Anforderung gerecht zu werden, ist eine Neuordnung der Schiedsstellenbezirke notwendig. Mit der Neuordnung bleiben die Einwohnerzahlen je Schiedsstelle unter der im § 1 Abs. 1 SchStG vorgegebenen Zahl von 35.000 Einwohnern je Schiedsstelle.

Veränderungen bei den Amtsräumen der Schiedsstellen gibt es nicht. Die bisher genutzten Räume im Rathaus Dessau und Roßlau werden den Schiedsstellen weiterhin als Amtsräume dienen. Damit bleiben sowohl für die Bürger als auch für die Schiedspersonen die Wege zu den Schiedsstellen gleich.

Die vorgeschlagenen Veränderungen werden im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau bekanntgegeben und gelten mit der Veröffentlichung.

Anlage 2 - Schiedsstellenbezirke der Stadt Dessau-Roßlau - alter Stand

Anlage 3 - Schiedsstellenbezirke der Stadt Dessau-Roßlau - neuer Stand